

Vorlage Nr. 101.18.1442

4. September 2019  
1 von 2

**Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 GemHVO für das Jahr 2019; - Kenntnisnahme Liste Z2 / 2019 -**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den in der rückseitigen Liste Z2/2019 enthaltenen zweckgebundenen Mehrerträgen/-einzahlungen und Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 19 GemHVO im Ergebnishaushalt in Höhe von 5.963.148,39 € im Finanzhaushalt in Höhe von 3.475.981,90 € Kenntnis.“

**Begründung:**

Mehraufwendungen, die zwar zu einer Haushaltsansatzüberschreitung führen, jedoch durch entsprechende zweckgebundene Mehrerträge gedeckt sind, gelten nach § 19 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) nicht als überplanmäßige Aufwendungen.

Gemäß der am 25. September 2018 beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie für die Behandlung zusätzlicher Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund zweckgebundener Mehrerträge oder Mehreinzahlungen sind diese Anträge dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat von der Vorlage in seiner Sitzung am 26. August 2019 Kenntnis 2 von 2  
genommen.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister